

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Sachantrag-Nr.: 0239/2016 1. Version

vom: 01.02.2016

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Einbringer: Fraktion CDU

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beauftragt den Oberbürgermeister ein Konzept zur Einführung eines vollelektronischen Sitzungsdienstes für den Stadtrat und dessen Ausschüsse zu erarbeiten. Ziel soll es sein, dieses zum 01.01.2017 umzusetzen. Das Konzept soll u.a. die Nutzung entsprechender Endgeräte und die dazugehörigen Kosten bei Anwendung des derzeitig verwendeten Sitzungsdienstprogrammes aufzeigen.

Ausschuss/Gremium	Version	Sitzung	J	N	E
Stadtrat	1. Version	25.02.2016	verwiesen		
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	17.03.2016			
Stadtrat	1. Version	07.04.2016			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**Sven Wagner
Oberbürgermeister**

Stadt Staßfurt

Sachantrag-Nr.: 0239/2016 1. Version

vom: 01.02.2016

Kurzfassung:

Beauftragung des Oberbürgermeisters mit der Erarbeitung eines Konzeptes zur Einführung eines vollelektronischen Sitzungsdienstes

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

In der Aufstellung der Konsolidierungsmaßnahmen Haushalt 2016 ff des Oberbürgermeisters wurde die Einrichtung eines vollelektronischen Sitzungsdienstes für den Stadtrat und dessen Ausschüsse aufgezeigt. Es wurde u.a. die Einsparung von 0,5 VbE im Sitzungsdienst benannt.

Der Stadtrat kann mit der Einführung des vollelektronischen Sitzungsdienstes neue Wege für Staßfurt gehen. Der vollelektronische Sitzungsdienst wird bereits in vielen Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt durchgeführt und hat sich auch bewährt. Zudem wurde mit dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt auch eine entsprechende rechtliche Regelung der elektronischen Einberufung geschaffen.

Fraktion CDU

Anlagenverzeichnis:

- *Sachantrag der Fraktion CDU*